



## *Phönix*

*Ein Verfahren der Bewährungshilfen bei den Landgerichten  
München I & II sowie des Landgerichts  
Landshut, Dienststelle Erding,  
zur Vermittlung und Durchführung  
geeigneter Maßnahmen  
für Gewaltstraftäter*

Kurzkonzept  
Stand: 16.05.2018

## **Ausgangslage**

Anlässlich einer internen Erhebung der Bewährungshilfen bei den Landgerichten München I und II im Jahre 2012 wurde festgestellt, dass in München geeignete ambulante Maßnahmen zur Bearbeitung des delinquenten Verhaltens bei erwachsenen Gewaltstraftätern nur unzureichend vorhanden sind. Im entsprechenden Jahr wurde bei 111 Straftätern keine annähernd ausreichende Versorgungsmöglichkeit festgestellt. Im Jahr 2013 wurde daraufhin die Fachambulanz für Gewaltstraftäter in München eröffnet. Da jedoch bis dato nicht davon auszugehen ist, dass durch diese neue Institution alle behandlungsbedürftigen Gewaltstraftäter in eine effektive rückfall-präventive Maßnahme vermittelt werden können, wurde von Seiten der Bewährungshilfe das Projekt Phönix ins Leben gerufen.

## **Soziale Gruppenarbeit**

Da es sich bei Gewalthandlungen in vielen Fällen um eine Störung der Interaktion handelt, erscheint die soziale Gruppenarbeit als geeignete Form der Intervention für bestimmte Tätergruppen. In spezialisierten Gruppenangeboten wie einem Anti-Aggressivitäts-Training (AAT©) oder dem Reasoning & Rehabilitation Programm (RRP) werden die Teilnehmer angehalten, sowohl ihre Verhaltens- als auch Einstellungsmuster zu reflektieren und gegebenenfalls zu modifizieren. Empirische Evaluationen und Meta-Analysen zeigen, dass für die Zielgruppe der Straftäter unter anderem bei kognitiv-behavioralen Behandlungsprogrammen eine „signifikante Senkung der Rückfallraten“ (Lösel, Köhler & Hamilton 2012, S.175) festgestellt werden kann.

## **Zielsetzung**

Das Verfahren Phönix läuft in zwei Phasen ab. Zunächst wird mit Hilfe eines Clearingverfahrens die Maßnahme gefunden, welche der Gewaltproblematik und der Persönlichkeit des Probanden am besten gerecht wird. In der zweiten Phase erfolgt die Durchführung der geeigneten Maßnahme oder eine Weitervermittlung an andere Dienste. Durch dieses Zwei-Phasen-Modell wird der Gewaltproblematik möglichst individuell und effektiv begegnet.

## **Zielgruppe**

Probanden der Bewährungshilfen bei den Landgerichten München I & II, die in der Anlassstrafat wegen eines Gewaltdelikts (§ 113, § 125, §§ 211- 213, §§ 223 – 227, § 231, § 240, §§ 249 -255, § 316a StGB) zu einer Freiheitsstrafe (keine Jugendstrafe!) von mindestens zwölf Monaten verurteilt wurden. In begründeten Einzelfällen kann auch bei einem niedrigeren Strafmaß eine Teilnahme am Projekt Phönix erfolgen.

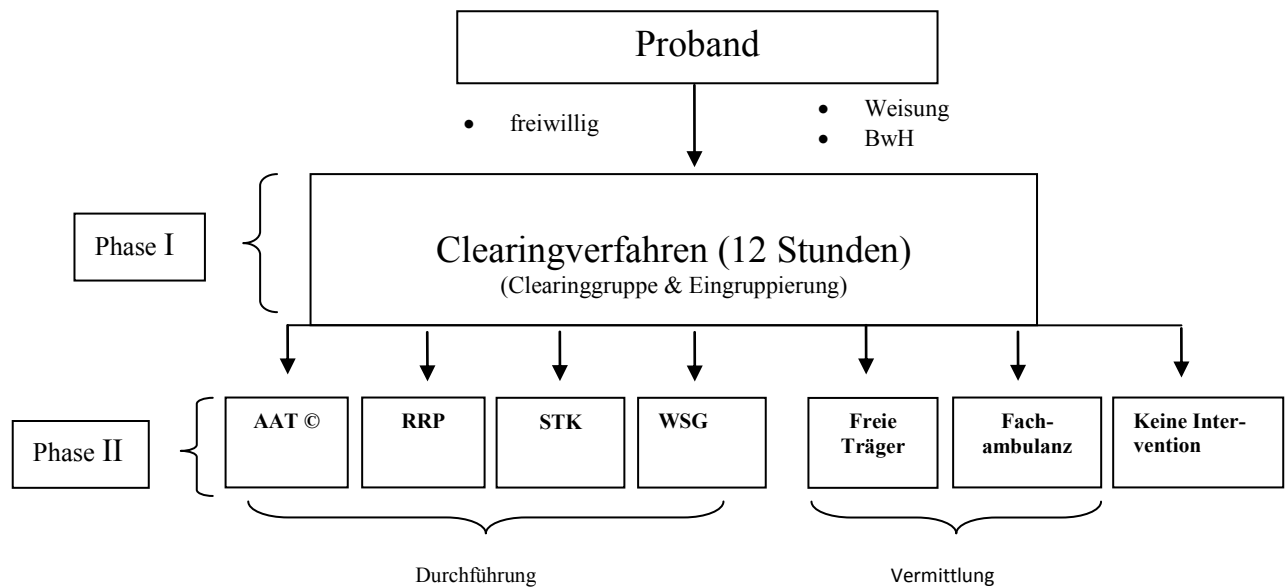
Probanden mit folgenden Merkmalen können an Phönix **nicht** teilnehmen:

- Schwere psychische Erkrankung
- Akute Suchtproblematik
- Unzureichende deutsche Sprachkenntnisse
- Eine kürzlich regulär beendete sozialtherapeutische Maßnahme

## **Trainer**

Die Bewährungshelfer, welche im Projekt Phönix mitwirken, sind teilweise zertifizierte Trainer für das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT©) und das Reasoning & Rehabilitation Programm sowie Anti-Gewalt und Kompetenztrainer (AKT©).

## Schematischer Ablauf



### Phase I

Die Teilnahme der Probanden erfolgt in der Regel nach dem Abschluss der Eingangsphase (6 Monate) des regulären Bewährungsverfahrens. Um festzustellen, ob ein Proband für eine Gruppenmaßnahme geeignet ist und in welcher Form eine Intervention durchgeführt werden soll, muss dieser an einer sogenannten Clearinggruppe teilnehmen. Bei der darauffolgenden Eingruppierung wird auf das Risiko-, Bedürfnis- und Ansprechbarkeitsprinzip (vgl. Andrews & Bonta 2010) Bezug genommen, welches als Handlungsgrundlage für die Durchführung von Interventionen bei Straftätern verstanden werden kann. Die Wirksamkeit dessen konnte in verschiedenen Meta-Analysen (vgl. Lipsy & Cullen 2007, Smith, Gendrea & Swartz 2009 und Hanson, Bourgon, Helmus & Hodgson 2009) nachgewiesen werden.

### Phase II

Im Anschluss an das Clearingverfahren werden die Probanden entweder den Interventionsmaßnahmen der Bewährungshilfe zugewiesen oder an freie Träger vermittelt. Bei einem festgestellten therapeutischen Bedarf wird auf die Fachambulanz für Gewaltstraftäter verwiesen. In bestimmten Fällen kann auf die Durchführung einer Interventionsmaßnahme vollständig verzichtet werden.

**Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®):** Hierbei handelt es sich um eine deliktspezifische, sozialpädagogisch – psychologische Gruppenmaßnahme, die mit konfrontativen Elementen arbeitet.

**Reasoning & Rehabilitation Programm (RRP):** Diese Gruppenmaßnahme zielt auf die Vermittlung kognitiver Fertigkeiten ab, um das zum Teil impulsive, egozentrische und unlogische Denken von delinquenten Personen positiv zu verändern.

**Sozialer Trainingskurs (STK):** Das Augenmerk in dieser Maßnahme richtet sich auf die Arbeit mit den Biographien der Teilnehmer sowie die Bearbeitung der Gewaltproblematik ohne konfrontative Elemente.

**Workshop Gewalt (WSG):** Dieses Training richtet sich vornehmlich an Probanden, die sich bereits innerlich vom Einsatz von Gewalt verabschiedet haben, aber noch mit Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Provokationssituation kämpfen.

## **Motivation**

Befunde der Therapieforschung besagen, dass die „Motivation zur Veränderung... eine wichtige – wenn auch nicht hinreichende – Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie“ (Reinecker 1987, S. 59 zitiert in Döhla & Feulner 2012) darstellt. In der Arbeit mit Straftätern erscheint es daher sinnvoll, den Aspekt der Motivation miteinzubeziehen. Um allerdings die Probanden überhaupt an Phönix anzugliedern, erscheint es notwendig, diese zur Teilnahme mittels einer Weisung zu verpflichten. Diese gerichtliche Weisung könnte wie folgt formuliert werden:

***„Dem Verurteilten wird die Weisung erteilt, sich innerhalb von 6 Monaten nach Rechtskraft der Entscheidung zum Clearingverfahren des Projekts Phönix anzumelden, daran teilzunehmen und im Anschluss die empfohlene Maßnahme durchzuführen.“***

## **Aktuelle Daten (Stand Mai 2018)**

- 188 Teilnehmer waren bisher zu den vier Durchgängen angemeldet.
- 82% der Probanden hatten eine gerichtliche Weisung, 18% haben ohne konkrete extrinsische Motivation am Projekt teilgenommen.
- Das Durchschnittsalter der Probanden betrug 31 Jahre, wobei der jüngste Teilnehmer 19 Jahre alt war, der älteste Proband 52 Jahre.
- 72% (135 TN) der Teilnehmer haben das Clearingverfahren regulär abgeschlossen. Es erfolgte in diesen Fällen bis auf eine Ausnahme stets eine Empfehlung, wie der Gewaltproblematik begegnet werden kann.
- 101 Teilnehmer (75% aller bisher regulär beendeten Clearingverfahren) wurden an den Interventionsmaßnahmen im Projekt selbst angebunden, 24% wurden weitervermittelt.
- 69% der Teilnehmer (70 TN) haben die intensiven und auch inhaltlich sehr fordernden Interventionsmaßnahmen regulär beendet.
- Bereinigt um die Personen, die den Interventionsmaßnahmen zwar zugewiesen wurden, diese jedoch nicht begonnen haben, haben sogar insgesamt 80% der Probanden die Veränderungstrainings regulär beendet.

## **Ansprechpartner**

Joachim Fink	Bewährungshelfer bei dem Landgericht München II <a href="mailto:joachim.fink@lg-m2.bayern.de">joachim.fink@lg-m2.bayern.de</a> Tel. 089-5597 2785
Kemal Yelten	Bewährungshelfer bei dem Landgericht München I <a href="mailto:kemal.yelten@lg-m1.bayern.de">kemal.yelten@lg-m1.bayern.de</a> Tel.: 089-5597 1266
Tobias Schick	Bewährungshelfer bei dem Landgericht Landshut <a href="mailto:tobias.schick@lg-la.bayern.de">tobias.schick@lg-la.bayern.de</a> Tel.: 08122- 88090-82

Ein Projekt der Bewährungshilfen bei den Landgerichten München I und II sowie der Dienststelle Erding des Landgerichts Landshut.

Finanzielle Unterstützung durch den Verein zur Förderung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe bei den Landgerichten München I und II e.V.

Gebilligt durch das Bayerische Staatsministerium für Justiz

Bild Phönix:

<http://de.dreamstime.com/stockfotografie-phoenix-image15263922>

### **Literatur**

- Andrews D. A. & Bonta J. (2010): The psychology of criminal conduct (5th ed). New Providence, NJ: Anderson.
- Döhla C.M. & Feulner F. (2012): Motivationsarbeit in der rückfallpräventiven Behandlung von Sexualstraftätern. Vorstellung eines Gruppenmoduls in der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA St. Georgen-Bayreuth zur Steigerung der Behandlungsmotivation. In: Wischka B., Pecher W. & Van den Boogaart H. (Hrsg.): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverfahren. Centraurus Verlag & Media
- Hanson R.K., Bourgon G., Helmus L. & Hodgson S. (2009): A meta-analysis of the effectiveness of treatment for sexual offenders: Risk, need, and responsivity. Public Safety, Canada.
- Lippy M.W. & Cullen F.T. (2007): The effectiveness of correctional rehabilitation: A review of systematic reviews. Annual Review of Law and Social Science 3(1), S.297-320.
- Lösel F., Koehler J. A. & Hamilton L. (2012): Resozialisierung junger Straftäter in Europa: Ergebnisse einer internationalen Studie über Maßnahmen der Rückfallprävention. In: Bewährungshilfe, Heft 2, S. 175 – 190. Forum Verlag, Godesberg.
- Smith P., Gendreau P. & Swartz K. (2009): Validating the principles of effective intervention: A systematic review of the contributions of meta-analysis in the field of corrections. Victims and Offenders 4, S.148-169.